



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Mai 2020

Liebe Traisnerin, lieber Traisner!

In den letzten Monaten, genau ab Mitte März, waren wir in einer außergewöhnlichen, noch nie dagewesenen Situation. Das Corona-Virus hat das gesamte Leben auf den Kopf gestellt und von einem Tage auf den anderen war nichts mehr so wie vorher. Für uns alle war dies eine herausfordernde Zeit, die uns vor neue Tatsachen gestellt hat. Das soziale und wirtschaftliche Leben stand von einem Tag auf den anderen still.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen für die hohe Disziplin in diesen Tagen bedanken. Dieser Dank gilt besonders all jenen, die sich in den Dienst „einer guten Sache“ gestellt haben. Sei es als Teil der „Einkaufshilfen“, als Teil der „Medikamentenverteiler“ oder als Teil der „Essen auf Rädern-Fahrer“ die ihre Dienste angeboten und so vielen Mitmenschen geholfen haben. Nicht zu vergessen all jene, die in dieser schwierigen Zeit trotzdem auf ihrem Arbeitsplatz waren und so die Grundversorgung gesichert haben.

Jetzt werden Schritt für Schritt Lockerungen eingeführt. Wann wir wieder zu einer normalen Lebenssituation kommen werden, kann heute leider nicht gesagt werden. Im Vordergrund steht unsere Gesundheit und dies ist bei jedem Schritt hin zu einer Normalsituation zu beachten.

Deshalb bitte ich Sie auch weiterhin Abstand zu Ihren Mitmenschen zu halten, dort wo es angebracht ist die Nasen-Mund-Masken zu tragen und die Hände regelmäßig zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Ihr

Bürgermeister
Herbert Thumpser, MSc.

Einkaufsbus startet Betrieb ab 2. Juni

Aufgrund der Corona-Krise können pro Fahrt maximal vier Personen im Einkaufsbus befördert werden. Zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der Mitmenschen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Die Fahrzeiten wurden aufgrund der geringeren Transportkapazität wie folgt verlängert:

Dienstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Allg. Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8-12 • Di. 13-18

Vorwahl 02762 • Bürgerservice und Meldeamt 62000-22, 10, 15 • Bürgermeister 62000-12
Kassa 62000-13 oder 23 • Bauamt 62000-11 oder 14 • Amtsleiter 62000-17 • Telefax 62000-19
e-mail: gemeinde@traisen.com • homepage: <http://www.traisen.com>

Informationen zu Gemeindedienstleistungen

Gemeindeamt

Das Gemeindeamt hat am 18. Mai den regulären Parteienverkehr wieder aufgenommen. Dabei ist aber zu beachten, dass beim Betreten des Rathauses eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelung von mindestens einem Meter gilt. Der Zutritt zu den einzelnen Büros wird im Einzeleinlass geregelt. Bei Anliegen, die eine längere Beratung bzw. Besprechung erfordern, wird um vorherige Terminvereinbarung ersucht!

Die Parteienverkehrszeiten sind von Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum hat zu den im Abfuhrkalender angegebenen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Wir möchten darauf hinweisen, dass derzeit nur PKW-Ladungen und KLEIN-Anhänger (bis zu einem Volumen von 1m³) übernommen werden. Für größere Anlieferung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Bürgerservice der Gemeinde (Tel. 02762/62000).

Die Sicherheitsmaßnahmen wie verpflichtender Mund-Nasen-Schutz, Einzeleinlass, selbstständiges Ausladen und Handhygienestation bleiben weiterhin aufrecht. Bitte die Abfälle vorsortieren!

Gemeindebücherei

Auch die Gemeindebücherei nimmt wieder zu den regulären Öffnungszeiten den Betrieb auf. Der Aufenthalt in der Bücherei ist allerdings nur zum Retournieren und Entleihen von Medien erlaubt. Für durch die Coronabedingte Schließung der Bücherei entstandene Verspätungen werden selbstverständlich keine Gebühren eingehoben.

Auch hier gilt eine Maskenpflicht, die Einhaltung der Abstandregel und es wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion angeboten.

Die Anzahl der maximal gleichzeitig zulässigen Kunden ist begrenzt.

Spielplätze

Die vorübergehend gesperrten Spielplätze der Gemeinde wurden bereits wieder zur Benützung freigegeben.

Bitte auch hier die Abstandsregeln einhalten!

Einkaufs- und Medikamentenzustelldienst

Diese Dienstleistungen, die durch freiwillige Helfer durchgeführt wurden, werden mit Ende Mai eingestellt.

Eltern-Kind Beratung

Die monatlich im Volksheim Traisen stattfindende Elternberatung wurde bis September 2020 abgesagt.

Abänderung des Bebauungsplanes

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34 Abs. (2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. f. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 02.06.2020 bis 14.07.2020

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister



Herbert Thumpser, MSc

angeschlagen am: 02.06.2020

abgenommen am: 15.07.2020

Voralpenvogelweg - Führung

Vogelkundler und Gemeindemitarbeiter Thomas Hochebner bietet am Voralpen-Vogelweg am Samstag, 13. Juni wieder eine Führung zum Thema Vogelwelt und Vogelstimmen an. Der Start ist um 8 Uhr beim Kindergarten in der Kirchengasse, um eine Anmeldung wird gebeten (Tel. 02762/62000-10). Die maximale Teilnehmerzahl ist mit neun Personen begrenzt. Die Teilnahme ist kostenlos, Fernglas empfohlen.

Ferienspiel

Das im Sommer 2020 geplante Ferienspiel musste aus Sicherheitsgründen vor dem Hintergrund der Corona-Situation leider abgesagt werden.



Traisner Wochenmarkt

jeden *Samstag* von
8.00 - 11.30 Uhr



Information der Trinkwasserabnehmer

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung sind Abnehmer von Trinkwasser über die Qualität des Wassers einmal jährlich zu informieren. Die Information erfolgt auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse gemäß § 5 der Trinkwasserverordnung.

Analyseergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 26.03.2020 aus dem Ortsnetz Traisen:

a. Nitrat	8,1 mg/l (Grenzwert 50 mg/l)
b. Wasserstoffionenkonzentrat – PH-Wert	7,8
c. Gesamthärte	13,1 °dH
d. Carbonathärte	11,8 °dH
e. Kalium	1,6 mg/l
f. Kalzium	66 mg/l
g. Magnesium	17 mg/l
h. Natrium	7,3 mg/l
i. Chlorid	10 mg/l
j. Sulfat	25 mg/l
k. Pestizide	nicht nachweisbar

Die bakteriologische Untersuchung ergab niedrige Keimzahlen und keinen Nachweis von Fäkalkeimen.

Gemäß dem Untersuchungsbefund befindet sich die Wasserversorgungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Bäume und Sträucher auf Straßengrund

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass bei Einengungen des öffentlichen Straßenraumes durch Gehölze, die durch oder über die Einfriedung in den Straßenraum hineinwachsen, erhebliche Schwierigkeiten entstehen können.

Sollte es durch solch eine Beeinträchtigung z.B. zu einem Unfall kommen, kann es sicherlich zu rechtlichen Konsequenzen und Haftungsansprüchen an den Liegenschaftseigentümer kommen. Die rechtliche Grundlage des Straßenerhalters für eine Vorschreibung zur Entfernung finden Sie dazu im § 19, Abs.1, der Straßenverkehrsordnung, der wie folgt lautet:

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuasten oder zu entfernen.

Hundehaltung - Bitte um Rücksichtnahme

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über freilaufende Hunde im Siedlungsgebiet. Wir ersuchen die Hundehalter, Ihre Tiere an der Leine oder mit einem Beißkorb zu führen. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential müssen im Ortsgebiet mit Beißkorb UND Leine geführt werden. Da es in letzter Zeit wieder häufiger zu Beschwerden über durch Hundekot verunreinigte Wege, Gehsteige und Grünanlagen kommt, weisen wir darauf hin, dass Führer von Hunden lt. § 92 StVO dafür zu sorgen haben, dass diese Flächen nicht verunreinigt bzw. unverzüglich gereinigt werden. Nutzen Sie die von der Gemeinde bereitgestellten Hundekotsackerl und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß in einem Abfalleimer oder einer Restmülltonne.